

## Unterrichtung

Hannover, den 27.02.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

#### Schloss Marienburg - Land und Bund zahlen die Sanierung

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 36

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 - Drs. 19/797

Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 6 o

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2024 - Drs. 19/3697

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5409 II Nr. 5 d - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung vom 07.03.2024 zur Kenntnis.

Die Landesregierung teilte mit, dass der Museumsbetrieb von Schloss Marienburg eingestellt werden musste. Die Stiftung Schloss Marienburg und die Pächter-Gesellschaft haben den Pachtvertrag inzwischen aufgelöst. Durch die Schließung des Museums fließen daher keine Pachteinnahmen mehr, aus denen auch die museumsfachlichen Aufgaben sowie die erforderliche Restaurierung der landeseigenen Kunstwerke finanziert werden könnten. Erst nach Wiedereröffnung des Museums käme für das Landesmuseum Hannover ein angemessener Teil der Einnahmen zur Erfüllung der vorstehenden Aufgaben in Betracht.

Das Thema Marienburg beschäftigt seitdem auch weiterhin die Medien, die Öffentlichkeit sowie die parlamentarische Ausschussarbeit. Die 2019 umgesetzte Gesamtlösung aus Stiftung, Pächter und Landesmuseum funktioniert zumindest bis auf Weiteres nicht mehr. Die Stiftung arbeite nach Aussage der Landesregierung daher derzeit daran, ihre laufenden Kosten auf andere Weise zu erwirtschaften. Das Landesmuseum wäre bereit, eine Interimsausstellung in den nicht von der Schließung betroffenen Räumen zu ermöglichen.

Der Ausschuss bedauert mit dem Landesrechnungshof, dass die finanziellen Risiken für den museumsfachlichen Betrieb erst in einigen Jahren ausgeräumt werden können, wenn die Sanierung des Schlosses die umfassende Wiedereröffnung des Museums zulässt.

Er erwartet vom Land, dafür zu sorgen, dass

- das Landesmuseum im Gegenzug für das Erbringen museumsfachlicher Leistungen an etwaigen Einnahmen aus dem Verkauf von Museumstickets angemessen beteiligt wird,
- die vom Landesmuseum dafür eingesetzten Aufwendungen im verhältnismäßigen Rahmen bleiben und diese nicht zulasten der sonstigen Aufgaben des Landesmuseums gehen.

Schließlich erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung beim Zuwendungsgeber Bund und bei der Bauherrin Stiftung Schloss Marienburg intensiv darauf hinwirkt, die zur Verfügung stehenden Fördermittel schnellstmöglich für den tatsächlichen Beginn der Sanierung des Schlosses einzusetzen, um die Voraussetzungen für eine unverzügliche Wiedereröffnung des Museums zu gewährleisten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2025 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 27.02.2025

In seiner Sitzung am 04.07.2024 hat der Stiftungsrat der Stiftung Schloss Marienburg seine Beschlüsse zur musealen Nutzung des Schlosses bekräftigt. Sämtliche konservatorischen, kuratori-

schen und wissenschaftlichen Entscheidungen mit Bezug auf die Kunst- und Einrichtungsgegenstände im Eigentum der Stiftung Schloss Marienburg werden nach Maßgabe der fachlichen Bewertung durch bevollmächtigte Vertreterinnen oder Vertreter des Landesmuseums Hannover getroffen. Darüber ist zwischen der Stiftung Schloss Marienburg und dem Landesmuseum Hannover eine Vereinbarung abzuschließen, denen die Vertreter der Landesregierung im Stiftungsrat nur zustimmen werden, wenn sie den Erwartungen des Landtages und des Landesrechnungshofs entspricht.

Ferner hat Minister Mohrs in der Sitzung des Stiftungsrats am 04.07.2024 vorgetragen, dass die Sanierung des Schlosses für das weitere Handeln der Stiftung oberste Priorität haben müsse. Deshalb forderte er den Stiftungsrat auf, den Vorschlägen des Projektsteuerers für eine Priorisierung der Einzelmaßnahmen und die Bildung entsprechender Bauabschnitte zuzustimmen, um Zeit- und Kostenrahmen einhalten zu können. Der Stiftungsrat hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

Projektsteuerung und Generalplanung haben 2024 die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) in den Leistungsbildern der Objektplanungen für Gebäude und Ingenieurbauwerke sowie den Fachplanungen Tragwerksplanung und Planung Technische Gebäudeausrüstung abgeschlossen.

Grundlage der Leistungsphase 2 bildete die 2014 erstellte und 2022 überarbeitete Befunduntersuchung. Die Maßnahmen und Kostenermittlungen des Gutachtens wurden sortiert und neu strukturiert, sie waren zudem mit dem seit 2022 vom Statistischen Bundesamt ermittelten Baupreisindex zu beaufschlagen. Die in der Befunduntersuchung vorgeschlagenen Maßnahmen waren zu prüfen und zu bewerten, Erkenntnisse aus den zwischenzeitlich erfolgten Bestandsaufnahmen einzuarbeiten und fehlende oder unzureichend berücksichtigte Maßnahmenbedarfe einzupreisen. Um den Kostenrahmen von 27,2 Millionen Euro einhalten zu können, wurden die Maßnahmen wie vom Stiftungsrat beschlossen priorisiert und Bauabschnitte aus Maßnahmenpaketen gebildet.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers Bund wird eine Variante zur Ausführung kommen, welche die Herstellung einer nachhaltigen Standsicherheit und Wetterfestigkeit des gesamten Gebäudes sowie die museale Nutzbarmachung des Erdgeschosses von Süd-, West- und Ostflügel umfasst. Sie soll nach dem Vorschlag von Projektsteuerung und Generalplanung in die drei Bauabschnitte

- Notsicherung Laubengang
- Sicherung Felshang, Terrasse Süd inkl. Stütz- und Umfassungsmauern
- Südflügel, Teilbereich Ostflügel, Westflügel

gegliedert werden. Der Stiftungsrat hat dem vorgeschlagenen Vorgehen mit Beschluss vom 18.02.2025 zugestimmt. Mit der Notsicherung Laubengang soll nach dem Willen des Stiftungsrates und der Landesregierung schnellstmöglich begonnen werden.